



# Bayerischer Golfverband e.V.

## BGV-Ligastatut

(Stand 09.03.2010)

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die im Rahmen des Mannschaftswettbewerbssystems des BGV-Wettspielsystems geschaffenen Ligen und Mannschaftswettbewerbe (vgl. 2.) sind Einrichtungen des Bayerischen Golfverbandes e.V. (BGV).

Regionalligen, Oberligen, Landesligen und bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen die Qualifikationsturniere sowie die Regionalfinals sind gemeinsame Einrichtungen des DGV und des BGV. Die Gruppenligen der DMM sind Einrichtungen des BGV.

- 1.2 Die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftswettspielen dieser Ligen, Gruppen und Finals Beteiligten (BGV-Mitglieder, Mannschaften, Spieler) ergeben sich aus der BGV-Satzung, den BGV-Verbandsordnungen, den BGV-Wettspielbedingungen, den einzelnen Wettspielausschreibungen sowie den nachfolgenden Bestimmungen.

- 1.3 Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV. Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

- 1.4 Einzelheiten zur Austragung der Mannschaftswettspiele, insbesondere der sportlichen Abwicklung, die Spielformen, die Aufstellung der Mannschaften und die Anzahl der Spieltage werden ergänzend in der Wettspielausschreibung geregelt. Wettspielausschreibungen erstellt der BGV-Ausschuss Wettspiele. Ihm obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Ausschreibungsbedingungen (einschließlich der Gruppenligen) allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall.

Für alle Mannschaftsmeisterschaften regeln die Wettspielausschreibungen die Ermittlung der Ergebnisse, die Vergabe der für die Rangfolge der Mannschaften (Platzierung) maßgebenden Punkte sowie das Verfahren bei Gleichstand.

Zur Vereinfachung wird in diesem Ligastatut, die Bezeichnung „Spieler“ synonym für Spieler und Spielerinnen, die Bezeichnung „Kapitän“ synonym für Kapitän und Kapitänin verwendet.

### 2. Geltungsbereich und Spielklassen

Das Ligastatut gilt in allen Ligen und Klassen:

- der BGV-Liga der Ladies-Mid-Amateure
- der BGV-Liga der Mid-Amateure
- der BGV-Liga der Senioren/innen
- der BGV-Mannschaftspokal der Damen
- der BGV-Mannschaftspokal der Herren
- die DMM und BMM der Mädchen und Jungen in der Qualifikation & den Regionalfinals
- den Gruppenligen der Damen, Herren und Senioren/innen im Rahmen der DMM

### 3. Spielsaison

Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Liga- oder Qualifikationsgruppe und endet, wenn sämtliche weiteren Mannschaftswettspiele – sowie auf Grund von Entscheidungen der Spielleitungen bzw. des BGV-Ausschusses Wettspiele durchzuführende Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele – ausgetragen wurden.

#### **4. Teilnahmeberechtigung der BGV-Mitglieder**

Zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen sind nur ordentliche BGV-Mitglieder zugelassen, denen als ordentliche BGV-Mitglieder alle Rechte aus der BGV-Satzung zustehen und die die von ihnen regelmäßig genutzten Golfplätze für Verbandswettspiele gemäß Ziffer 15 Ligastatut und Ziffer 1.11 Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des BGV/DGV zur Verfügung stellen.

#### **5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften**

- 5.1 Für jedes BGV-Mitglied ist in der Kategorie der BGV-Mannschaftsmeisterschaften jeweils nur 1 Mannschaft zugelassen.

Ausnahmen gelten für:

- die BGV-Liga der Ladies-Mid-Amateure in allen Ligen & Qualifikation
- die BGV-Liga der Mid-Amateure in allen Ligen & Qualifikation
- die BGV-Liga der Senioren/innen in allen Ligen & Qualifikation
- die BMM der Mädchen und Jungen AK 14 in der Qualifikation

In diesen Kategorien sind für BGV-Mitglieder maximal zwei Mannschaften zugelassen.

- 5.2 Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht Teilnahmerecht erst nach Zahlung der Meldegebühr. Bei Abmeldung nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

#### **6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder; Heimatclubwechsel**

- 6.1 Ein Spieler muss die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen und kann nur für die Mannschaften eines BGV-Mitgliedes spielen, das seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers, als Heimatclub im Sinne des DGV-Vorgabensystems, alleine führt. Ein Wechsel des vorgabeführenden DGV/BGV-Mitgliedes ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären.

Der Spieler der Vorgabenklasse 1 muss den Wechsel zusätzlich dem zuständigen LGV melden. Auf Aufforderung ist durch den Spieler der Nachweis des Wechsels zu führen.

Mädchen und Jungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die vor Beginn der Spielsaison keinem BGV/DGV-Mitglied angehört haben, sind auch dann teilnahmeberechtigt, wenn sie erst im Laufe einer Spielsaison die Vorgabe von einem BGV/DGV-Mitglied geführt bekommen.

Die Teilnahmeberechtigung setzt weiter voraus, dass der Spieler die BGV/DGV-Satzung und DGV-Verbandsordnungen anerkennt.

Ist ein Spieler während einer Spielsaison bereits Mitglied einer Mannschaft eines BGV-Mitgliedes gewesen, ist er in derselben Spielsaison für kein anderes BGV-Mitglied in irgendeiner Mannschaftsmeisterschaft, für die dieses Ligastatut gilt, teilnahmeberechtigt.

- 6.2 Mädchen und Jungen bzw. Seniorinnen und Senioren können in einer Spielsaison an allen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, deren Teilnahmevoraussetzungen sie erfüllen.
- 6.3 Die Zahl der Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht begrenzt.

Strafe für Verstoß gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für die gesamte Meisterschaft

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für diesen Wettspieltag

## 7. Mannschaftsgröße, Altersklassen, Kapitän

7.1 Es gelten folgende Mannschaftsgrößen / Altersklassen:

BGV-Liga der Mid-Amateurinnen

- Mindestens vier und höchstens acht Spielerinnen ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Lebensjahr vollenden.

BGV-Liga der Mid-Amateure

- Mindestens vier und höchstens acht Spieler ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Lebensjahr vollenden

BGV-Liga der Senioren/Innen

- Mindestens vier und höchstens acht Spieler/Innen ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr (Seniorinnen) bzw. in dem sie das 55. Lebensjahr (Senioren) vollenden

Bayerischer Mannschaftspokal der Damen

- Mindestens fünf und höchstens acht Spielerinnen (ohne Altersbegrenzung)

Bayerischer Mannschaftspokal Herren

- Mindestens sieben und höchstens zehn Spieler (ohne Altersbegrenzung)

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18 und jünger

- Mindestens 4 und höchstens 5 Mädchen/ höchstens 2 Mädchen einschließlich dem Kalenderjahr, in dem sie das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden und die weiteren jünger

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18 und jünger

- Mindestens 5 und höchstens 7 Jungen/ höchstens 3 Jungen einschließlich dem Kalenderjahr, in dem sie das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden und die weiteren jünger

Bayerische Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und Jungen AK 14

- Mindestens 4 und höchstens 5 Mädchen/Jungen, der Spieler/die Spielerinnen dürfen im Kalenderjahr maximal das 14. Lebensjahr vollenden

LGV-Gruppenliga der Damen

- Mindestens fünf und höchstens acht Spielerinnen / ohne Altersbegrenzung

LGV-Gruppenliga der Herren

- Mindestens sieben und höchstens zehn Spieler / ohne Altersbegrenzung

LGV-Gruppenliga der Senioren/Innen

- Mindestens vier und höchstens acht Spieler/Innen ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr (Seniorinnen) bzw. in dem sie das 55. Lebensjahr (Senioren) vollenden

DMM-Regionalligen, Oberligen und Landesligen

- Regelungen für diese Ligen sind im DGV-Ligastatut in der jeweils aktuellen Fassung verfügt.

7.2 Jedes BGV-Mitglied benennt der örtlichen Spielleitung vor Beginn des Wettspiels für seine Mannschaft einen Kapitän. Ansonsten kann nur ein Spieler ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

## **8. Ligen-, Ligagruppen-, Regionen- und Finalseinteilung**

- 8.1 BGV Ladies Mid-Amateur Liga
  - 8.1.1 Die 1. Liga besteht aus zwei Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern.
  - 8.1.2 Die 2. Liga besteht aus vier Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern.
  - 8.1.3 Die 3. Liga besteht aus acht Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern.
  - 8.1.4. In der Qualifikationsrunde zur 3. Liga werden die BGV-Mitglieder, die für die jeweilige Saison eine Mannschaft gemeldet haben, in Gruppen mit drei bis vier BGV-Mitgliedern eingeteilt.
  
- 8.2 BGV Mid-Amateur-Liga
  - 8.2.1 Die 1. Liga besteht aus zwei Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern.
  - 8.2.2 Die 2. Liga besteht aus vier Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern.
  - 8.2.3 Die 3. Liga besteht aus acht Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern
  - 8.2.4 Die 4. Liga besteht aus acht Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern
  - 8.2.5 Die 5. Liga besteht aus acht Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern
  - 8.2.4 In der Qualifikationsrunde zur 5. Liga werden die BGV-Mitglieder, die für die jeweilige Saison eine Mannschaft gemeldet haben, in Gruppen mit drei bis vier BGV-Mitgliedern eingeteilt.
  
- 8.3 BGV Senioren/Innen-Liga
  - 8.3.1 Die 1. Liga besteht aus zwei Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern.
  - 8.3.2 Die 2. Liga besteht aus vier Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern.
  - 8.3.3 Die 3. Liga besteht aus acht Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern.
  - 8.3.4 Die 4. Liga besteht aus acht Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern
  - 8.3.5. Die 5. Liga besteht aus acht Gruppen mit jeweils vier BGV-Mitgliedern
  - 8.3.6. In der Qualifikationsrunde zur 5. Liga werden die BGV-Mitglieder, die für die jeweilige Saison eine Mannschaft gemeldet haben, in Gruppen mit drei bis vier BGV-Mitgliedern eingeteilt.
  
- 8.4. BGV Mannschaftspokal Damen
  - 8.4.1. Die Klasse 1 besteht aus einer Gruppe mit 8 Mannschaften
  - 8.4.2. Die Klasse 2 besteht aus zwei Gruppen mit jeweils 8 Mannschaften
  - 8.4.3. Die Klasse 3 besteht aus den Mannschaften, die nicht in Klasse 1 oder 2 eingeteilt sind, plus den Neumeldungen (Sammelgruppe).
  
- 8.5. BGV Mannschaftspokal der Herren
  - 8.5.1. Die Klasse 1 besteht aus einer Gruppe mit 8 Mannschaften
  - 8.5.2. Die Klasse 2 besteht aus zwei Gruppen mit jeweils 8 Mannschaften
  - 8.5.3. Die Klasse 3 besteht aus vier Gruppen mit jeweils 8 Mannschaften
  - 8.5.4. Die Klasse 4 besteht aus den Mannschaften, die nicht in Klasse 1, 2 oder 3 eingeteilt sind, plus den Neumeldungen (Sammelgruppe).
  
- 8.6. LGV-Gruppenligen der Damen, Herren, Senioren/Innen  
Die LGV-Gruppenligen bestehen aus allen sonstigen BGV-Mitgliedern, die an den jeweiligen Deutschen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen und nicht für Landesliga und höher (Herren) bzw. Oberliga und höher (Damen, Senioren) eingeteilt/zugeordnet sind.
  
- 8.7 Einteilungsverfahren für die folgende Saison
  - 8.7.1 Die Einteilung in die Ligagruppen erfolgt nach Saisonabschluss des Vorjahres durch den BGV-Ausschuss Wettspiele, soweit möglich unter besonderer Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten und regionaler Zugehörigkeit.
  - 8.7.2 Einteilungen/Zuordnungen des Vorjahres binden den BGV bei neu vorzunehmenden Einteilungen/Zuordnungen nicht; dies gilt für alle Mannschaften in allen Ligen.
  - 8.7.3 Die Einteilung (Zuordnung) von Auf- bzw. Absteigern in einzelne Ligagruppen erfolgt durch den BGV-Ausschuss Wettspiele, soweit möglich unter besonderer Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten und regionaler Zugehörigkeit.

## 9. Meisterschaft, Auf- und Abstieg, Qualifikation

Die Einstufung der Mannschaften für die Spielsaison erfolgt auf der Grundlage des Ligastatuts und der Wettspielergebnisse des jeweiligen Vorjahres.  
Damit gilt:

9.1 BGV Ladies-Mid-Amateur-, Mid-Amateur- und Senioren/Innen-Liga

9.1.1 Teilnahmeberechtigung Aufstiegsspiele und Spiele um die Meisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle Gruppensieger und die Gruppenzweiten der 1. Ligen der Ladies-Mid-Amateure, Mid-Amateure und Senioren,
- alle Gruppensieger der 2. und 3. Ligen der Ladies-Mid-Amateure, Mid-Amateure und Senioren,

In allen anderen Ligen werden die Aufsteiger gemäß der Ausschreibung ermittelt.

Die Gewinner der Finalsiege um die Meisterschaft gewinnen den Titel „Bayerischer Mannschaftsmeister der Ladies-Mid-Amateure, Mid-Amateure und Senioren,

9.1.2 Abstiegsregelungen

Alle Gruppenletzten der 1. – 2. Liga Ladies Mid-Amateure, der 1. – 4. Liga Mid-Amateure und Senioren/Innen steigen für das Folgejahr in die nächst tiefere Liga ab. Die Abstiegsregelung der 3. Liga Ladies Mid Amateure und der 5. Liga Mid Amateure und Senioren/Innen regelt die Ausschreibung.

9.2 Bayerischer Mannschaftspokal Damen

9.2.1 Klasse 1

Das Erstplatzierte BGV-Mitglied der Klasse 1 gewinnt den Titel „Bayerischer Mannschaftsmeister Damen“. Die BGV-Mitglieder, die die Plätze sieben und acht belegen, steigen in die Klasse 2 ab.

9.2.2. Klasse 2

Aus dieser Klasse steigen die Gewinner der beiden Aufstiegsspiele in die Klasse 1 auf.

Die BGV-Mitglieder, die die Plätze sieben und acht der jeweiligen Klasse 2 belegen, steigen in die Klasse 3 ab.

9.2.3. Klasse 3

Aus dieser Klasse steigen die 4 Erstplatzierten des Relegationsspiels in die Klasse 2 auf.

9.3 Bayerischer Mannschaftspokal Herren

9.3.1 Klasse 1

Das Erstplatzierte BGV-Mitglied der Klasse 1 gewinnt den Titel „Bayerischer Mannschaftsmeister Herren“. Die BGV-Mitglieder, die die Plätze sieben und acht belegen, steigen in die Klasse 2 ab.

9.3.2. Klasse 2

Aus dieser Klasse steigen die Gewinner der beiden Aufstiegsspiele in die Klasse 1 auf. Die BGV-Mitglieder, die die Plätze sieben und acht der jeweiligen Klasse 2 belegen, steigen in die Klasse 3 ab.

9.3.3. Klasse 3

Aus dieser Klasse steigen die Gewinner der beiden Aufstiegsspiele in die Klasse 2 auf. Die BGV-Mitglieder, die die Plätze sieben und acht der jeweiligen Klasse 3 belegen, steigen in die Klasse 4 ab.

9.3.4. Klasse 4

Aus dieser Klasse steigen die 8 Bestplatzierten des Relegationsspiels in die Klasse 3 auf.

9.4. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18 und jünger sowie der Mädchen AK 18 und jünger

9.4.1 Qualifikation

Alle bis zum 31. März eines Jahres gemeldeten DGV/BGV-Mitglieder werden durch den BGV in Qualifikationsgruppen eingeteilt.

9.4.2 Regionalfinale

Für das Regionalfinale (Landesmeisterschaft) qualifizieren sich bei den Mädchen von den jeweiligen Austragungsorten der Qualifikation jeweils Platz 1 automatisch, sowie

die restlichen Mannschaften nach ihrem Ergebnis +/-CR. Die maximale Anzahl an Mannschaften beträgt 14 Mannschaften.

Bei den Jungen qualifizieren sich von den jeweiligen Austragungsorten der Qualifikation jeweils Platz 1 automatisch, sowie die restlichen Mannschaften nach ihrem Ergebnis +/-CR. Die maximale Anzahl an Mannschaften beträgt 14 Mannschaften.

Das jeweils Erstplatzierte BGV-Mitglied bei den Mädchen und bei den Jungen gewinnt den Titel „Bayerischer Mädchen/Jungen-Mannschaftsmeister AK 14/18“.

#### 9.4.3 Bundesfinale

Für das Bundesfinale qualifizieren sich die Plätze 1-3 des Regionalfinales sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen.

#### 9.5. Bayerische Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 14 und jünger und Bayerische Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 14 und jünger:

##### 9.5.1 Qualifikation

Alle bis zum 31. März eines Jahres gemeldeten DGV/BGV-Mitglieder werden durch den BGV in Qualifikationsgruppen eingeteilt.

##### 9.5.2 Bayerische Meisterschaft

Für die Bayerische Meisterschaft qualifizieren sich bei den Mädchen und Jungen die 6 besten Mannschaften der Qualifikation.

Das jeweils erstplatzierte BGV-Mitglied bei den Mädchen und bei den Jungen gewinnt den Titel „Bayerischer Jugendmannschaftsmeister“.

#### 9.6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 14 und jünger und Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 14 und jünger

Die teilnahmeberechtigten Mannschaften melden direkt an den Deutschen Golf Verband.

#### 9.7 LGV-Gruppenliga

Aus den LGV-Gruppenligen der Damen, Herren und Senioren/innen steigen BGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Auflistung auf, sofern vom BGV die vom DGV-Ausschuss Wettspiele vorgegebene Meldefrist eingehalten wurde.

- Damen: 4 Mannschaften
- Herren: 7 Mannschaften
- Senioren/Innen: 3 Mannschaften

## 10. Ausscheiden, Ausschluss, Teilnahme- und Aufstiegsverzicht, Disqualifikation und Nachfolgeregelung

#### 10.1 Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzicht von BGV-Mitgliedern verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Liga oder Ligagruppe entsprechend.

Ein BGV-Mitglied kann durch eine Erklärung gegenüber dem BGV mit allen oder einzelnen seiner Mannschaften aus dem BGV-Wettspielsystem ausscheiden. Diese Erklärung ist gegenüber der BGV-Geschäftsstelle schriftlich abzugeben, die den Zugang unter Angabe des Eingangsdatums bestätigt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Einhaltung der Abmeldepflicht gemäß Ziffer 5.2. Meldet das BGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

#### 10.2 Verzichtet ein BGV-Mitglied für alle oder einzelne seiner Mannschaften gemäß Ziffer 10.4 zweimal in Folge auf den Aufstieg, so steigt/en die Mannschaft/en in der nächsten Saison in ihrer Mannschaftsmeisterschaftsklasse in die nächst niedrigere Liga ab. Verzichtet ein BGV-Mitglied für alle oder einzelne seiner Mannschaften zweimal in Folge auf die Teilnahme an allen Wettspieltagen, scheidet/en diese Mannschaft/en aus dem BGV-Wettspielsystem aus. Meldet das BGV-Mitglied die jeweilige/n Mannschaft/en wieder an, wird/werden diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

- 10.3 Übersteigt die Zahl der Ausscheidenden, Ausgeschlossenen oder auf die Teilnahme Verzichtenden der betroffenen Liga oder Ligagruppe die Zahl der im Ligastatut festgelegten Absteiger, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger in der folgenden Spielsaison aus der unteren Liga entsprechend (Nachrücker).
- 10.4 Verzichtet ein BGV-Mitglied bis zum 15. Oktober des Jahres, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg, steigt dasjenige BGV-Mitglied auf, das aufgrund seiner Platzierung als Nachrücker in Betracht kommt. Das verzichtende BGV-Mitglied verbleibt in der Liga (Ausnahme: Ziffer 13.2).
- 10.5 Nachrücker werden in den BGV-Ligen nach Platzierung ermittelt. Bei Gleichheit entscheidet das niedrigere Mannschaftszählspielergebnis der in fragekommenden Mannschaften des Wettspiels. Sind diese auch gleich, entscheidet das Los.
- 10.6 Im Falle der Disqualifikation gemäß dem BGV-Ligastatut oder der BGV-Wettspielbedingungen gilt:
- a) Wird eine Mannschaft für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert, steigt sie in die nächst niedrigere Liga ab.
  - b) Wird eine Mannschaft für den Wettspieltag disqualifiziert, gilt ihr Spiel an diesem Tag als „zu Null“ verloren oder im Zählspiel letzter Platz
  - b) Es erfolgt keine Rückabwicklung von Spielen, die eine disqualifizierte Mannschaft ggf. schon bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation ausgetragen hat.
- 10.7 Endet die ordentliche Mitgliedschaft eines BGV-Mitgliedes mit Recht zur Teilnahme an BGV-Meisterschaften, tritt in dessen Rechte und Pflichten nach dem BGV-Ligastatut ein in den BGV neu aufgenommenes Mitglied dann ein, wenn:
- die Voraussetzungen nach Ziffer 4 erfüllt sind und
  - wenn es mindestens 50% der bisherigen Mitglieder/Spielberechtigten und 50% der bisherigen Spieler der im Vorjahr gemeldeten Mannschaft als Mitglieder/Spielberechtigte nachweisen kann.

In einem solchen Fall muss das bisherige BGV-Mitglied bereits mit der betreffenden Mannschaft in einer Liga vertreten gewesen sein, oder zum Meldeschluss am 15. Oktober die betreffende/n Mannschaft/en neu zum Ligaspielbetrieb angemeldet haben, damit das neue BGV-Mitglied bis spätestens vier Wochen vor Saisonbeginn (siehe Ziffer 3.) einen entsprechenden Antrag mit der Bitte um Anerkennung als Nachfolgemitglied an den BGV stellen kann. Erfüllt das neue BGV-Mitglied die in dieser Ziffer genannten Bedingungen nicht, tritt es nicht in die Rechte und Pflichten ein und die Nachrücker in allen betroffenen Ligagruppen werden nach Ziffer 10.5 bestimmt.

Ein Spieler ist im Jahr der Nachfolge für das Nachfolgemitglied nur spielberechtigt, wenn das ursprüngliche BGV-Mitglied bereits zum 01.01. die Vorgabe des Spielers geführt hat, die im Anschluss von dem Nachfolgemitglied geführt wird.

## 11. Platzierungen

Die Platzierungen ergeben sich aus den Wettspielergebnissen eines BGV-Mitgliedes, die auf Grundlage der jeweiligen Wettspielausschreibung ermittelt werden.

## **12. Nichtaustragung, Nichtbeendigung eines Spieltags, Nichtantreten**

- 12.1 Kann ein Spieltag oder können Spiele der Mannschaften gegeneinander infolge besonderer, nicht von dem BGV-Mitglied zu vertretenen Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der BGV-Ausschuss Wettspiele über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.
- 12.2 Tritt eine Mannschaft zu einem Wettbewerb/einem Wettspieltag oder einem Spiel gegen eine andere Mannschaft nicht an, oder beendet sie einen Wettbewerb/einen Wettspieltag oder ein Spiel entgegen der Wettspielausschreibung vorzeitig, steigt sie in die nächstniedrigere Liga ab.
- 12.3. Für die BGV Liga der Ladies Mid-Amateure, Mid-Amateure und Senioren/Innen gelten die Vorschriften der Ausschreibung.

## **13. Doping**

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

## **14. Entscheidungen, Anträge, Einspruchsfristen**

- 14.1 Regelentscheidungen von Platzrichtern sind gem. Regel 34-2. endgültig. Regelentscheidungen der Spielleitung vor Ort sind insofern endgültig, als ein BGV-Mitglied kein Recht hat, dieselben anzufechten. Es unterliegt gemäß Regel 34-3. und Decisions 34-3/1 dem sachgemäßen Ermessen der Spielleitung, eine falsche Regelentscheidung von ihr zu berichtigen und eine Strafe zu verhängen oder zu erlassen, sofern das Wettspiel noch nicht beendet ist (Ausnahme: Regel 34-1.b.). Vor Beendigung des Wettspiels entscheidet die Spielleitung über die Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen eine Regelentscheidung zu korrigieren ebenfalls nach sachgemäßem Ermessen endgültig. Entscheidungen der Spielleitung zur Ausschreibung, zu den Wettspielbedingungen oder zum Ligastatut können von dieser bis zur Beendigung des Wettspiels korrigiert werden.
- 14.2 Bei Fragen zu der Ausschreibung und zu den Wettspielbedingungen ist nach Beendigung eines Wettspiels ein BGV-Mitglied berechtigt, eine von der Spielleitung bestätigte Sachdarstellung beim BGV-Ausschuss Wettspiele schriftlich vorzutragen, um eine Stellungnahme bezüglich der Richtigkeit der getroffenen Regelentscheidung zu erhalten.
- 14.3 Entscheidungen der Spielleitung zum Ligastatut, insbesondere wegen eines Verstoßes gegen Ausschreibungs- und/oder Ausrichtungskriterien des BGV können auf Antrag eines BGV – Mitgliedes nach Beendigung des Wettspiels vom BGV-Ausschuss Wettspiele überprüft werden. Hierzu ist ein Antrag von einem BGV-Mitglied innerhalb einer Frist von drei Werktagen nachWettspielende bzw. nach Kenntnis des streitigen Sachverhalts bzw. ab dem Zeitpunkt, zu dem das BGV-Mitglied hätte vom Sachverhalt Kenntnis haben können, bei der BGV-Geschäftsstelle schriftlich, per Fax: 089 - 15702234 oder per E-Mail: sport@bayerischergolfverband.de einzureichen. Anträge auf Überprüfung sind unzulässig, sofern diese später als zehn Werktage nach Wettspielende (absolute Ausschlussfrist) bei der BGV-Geschäftsstelle eingehen. Zum Antrag berechtigt sind diejenigen BGV-Mitglieder, deren am Wettspiel teilnehmende Mannschaft durch den gerügten Verstoß beeinträchtigt wurde. Der Antrag ist von Organen bzw. gesetzlichen Vertretern (z.B. Vorstand/Geschäftsführung) des den Antrag stellenden BGV -Mitglieds in vertretungsberechtigter Zahl zu unterzeichnen. Der Antrag ist zu begründen. Die Begründung muss insbesondere enthalten, um welchen Verstoß gegen die Ausschreibungs- und/oder Ausrichtungskriterien es sich handelt, wann dieser Verstoß gegenüber der Wettspielleitung gerügt worden ist und

wie sich dieser Verstoß auf das Ergebnis des Wettspiels ausgewirkt hat. Über den Antrag wird nur entschieden, sofern mit dem Antrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250,- bezahlt wurde. Wird dem Antrag stattgegeben, zahlt der BGV die Gebühr zurück.

## 15. Austragungsorte, Platzpflege, Hausrecht

- 15.1 BGV-Mitglieder müssen bereit sein, dem BGV den eigenen oder den vertraglich genutzten Golfplatz für Verbandswettspiele auf Aufforderung in zumutbarem Maße zur Verfügung zu stellen.

Als zumutbar gilt regelmäßig die einmalige Zurverfügungstellung pro Spielsaison für den BGV. Im Einzelfall (insbesondere bei der Teilnahme eines BGV-Mitglieds mit einer größeren Anzahl von Mannschaften an den Mannschaftsmeisterschaften) kann der BGV die zweimalige Zurverfügungstellung (ohne Liga-Spiele) verlangen. Die Aufforderung durch den BGV hat für diesen Fall spätestens zum 31.10. des Vorjahres gegenüber dem BGV-Mitglied in schriftlicher Form zu erfolgen.

In den BGV-Ligen der Senioren/Seniorinnen und Mid-Amateure/Mid-Amateurinnen ist der Sachverhalt durch die entsprechende Ausschreibung geregelt.

Jedes teilnehmende BGV-Mitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen bzw. Vereinbarungen sicherstellen, dass der von ihm regelmäßig genutzte Golfplatz (eigener Platz/eigenes Nutzungsrecht an einem Platz) bei Bedarf für die Ausrichtung der ihm vom BGV übertragenen Wettspiele einschließlich der Übungsstunden der in Ziffer 2. des Ligastatuts genannten Geltungsbereich zur Verfügung steht.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein BGV-Mitglied auf die Teilnahme am Spielbetrieb verzichtet. Ein Platz „steht zur Verfügung“, wenn auf ihm vorgabewirksames Spiel möglich ist, die Austragung eines Wettspiels (Spieltags) entsprechend der Wettspielausschreibung gewährleistet ist und der Platz während des Wettspiels (Spieltags) entsprechend Abschnitt 12. des DGV-Spiel- und Wettspielhandbuchs gepflegt ist. Die in jenem Abschnitt verwendeten Begriffe „empfiehlt“, „soll“ und „sollte“ legen, abweichend von ihrem sonstigen Bedeutungsgehalt, insoweit verbindliches Verhalten fest, wenn nicht sachlich gerechtfertigte besondere Gründe im Einzelfall nachweisbar gegen eine Befolgung sprechen.

- 15.2 Für die sportorganisatorische Abwicklung des Wettspiels müssen folgende Voraussetzungen gesichert sein:
- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Wettspielbüros für die Übungs- und Wettspieltage,
  - Durchführung des Wettspiels mit Erstellung von Scorekarten und Startlisten sowie mit Erstellung der Auswertung inklusive der Ergebnislisten,
  - Bereitstellung von mindestens zwei motorgetriebenen Golfcarts für Spielleiter und Platzrichter,
  - Bereitstellung der erforderlichen Starter pro Wettspieltag für alle angesetzten Startzeiten,
  - Regelmäßige Verfügbarkeit der Greenkeeper während der Übungs- und Wettspieltage,
  - Bereitstellung der gastronomischen Räumlichkeiten (ab einer Stunde vor Wettspielbeginn),
  - Bei erkennbarem Bedarf sowie auf Anforderung der Spielleitung die Bereitstellung von Helfern (bspw. Vorcaddies und ggf. Zähler) sowie Mitgliedern für die Spielleitung (auch Platzrichter).

Diese und weitere Details sind Gegenstand der „BGV-Checkliste zur Wettspielabwicklung“. BGV-Mitglieder werden in einem Vorbereitungsgespräch mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Wettspieltermin über die genannten Voraussetzungen informiert und bestätigen die Kenntnis der Gesprächsinhalte. Für Wettspiele der Mid-Amateur- und Mid-Amateurinnenliga, der Senioren/innenliga

finden jedoch keine Vorbereitungsgespräche statt, da sich die gesamte Abwicklung eines Spieltages gemäß gültiger Ausschreibung, gültiger BGV-Wettbewerbbedingungen und gültigem BGV-Ligastatut in den Händen des gastgebenden BGV-Mitglieds befindet.

- 15.3 Ferner muss sichergestellt sein, dass Platzbenutzungsgebühren von den teilnehmenden BGV-Mitgliedern und/oder den Mannschaften bzw. Spielern nicht verlangt werden und den teilnehmenden Mannschaften eine gebührenfreie Übungsrunde am Vortag des Wettspiels ohne Störung durch anderen Spielbetrieb ermöglicht wird.  
Dies gilt insbesondere für die Bayerischen Mannschaftspokale und deren Aufstiegsspiele, die Aufstiegsspiele der BGV-Ligen und das Regionalfinale der DMM Jungen und Mädchen.  
Für die Ligarunden der Ladies Mid-Amateure, Mid-Amateure und Senioren/Innen spricht der BGV keine Empfehlung für eine kostenlose Übungsrunde am Vortag aus. Regelungen hierzu sollen einvernehmlich zwischen den beteiligten BGV-Mitgliedern erfolgen. Sicher zu stellen ist jedoch die Möglichkeit einer Übungsrunde am Tag vor dem Ligaspiel.
- 15.4 Steht der Golfplatz entgegen diesen Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des BGV für einen der unter Ziffer 2. genannten Wettbewerbe nicht zur Verfügung, so entfällt, vom Zeitpunkt der Kenntnis der Spielleitung bzw. des BGV-Ausschuss Wettspiele davon, das Teilnahmerecht der Mannschaften des BGV-Mitgliedes an den Wettspielen in der laufenden Spielsaison. Ziffer 18.2 findet entsprechend Anwendung.
- 15.5 Das Hausrecht am Austragungsort steht dem jeweiligen Hausrechtsinhaber zu. Soweit Hausrechtsinhaber BGV-Mitglieder sind, sind diese gehalten, ihr Hausrecht für die Dauer eines Wettspiels (Spieltags) einschließlich der Übungsrunde unter angemessener Berücksichtigung der wettbewerbbezogenen Verbandsinteressen des BGV auszuüben.

## **16. Spieltermine, Spielorte und Spielleitung**

- 16.1 Der BGV-Ausschuss Wettspiele legt für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine fest. Die Spielorte werden durch den BGV festgelegt. Der BGV gibt Spieltermine und Spielorte in seinem Golfimer, auf seiner Homepage und/oder per Rundschreiben bzw. in sonst geeigneter Form den beteiligten BGV-Mitgliedern bekannt.
- 16.2 Verlegungen von Spielterminen und/oder Spielorten werden durch den BGV-Ausschuss Wettspiele im Einzelfall nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen.
- 16.3 Spielleitungen werden vom BGV durch allgemeine Regelungen und/oder im Einzelfall bestimmt und bestehen aus mindestens zwei Personen, soweit nicht im Einzelfall Ausnahmen notwendig sind.

## **17. Unsportliches Verhalten**

- 17.1 Ein BGV-Mitglied kann durch Entscheidung des BGV-Ausschuss Wettspiele verwarnet, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden, wenn die Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen sich in einem unentschuldbaren Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. unentschuldigtes Nichtantreten; schwerwiegender Verstoß gegen die Etikette) oder der Sportbetrieb bzw. andere BGV-Mitglieder/Mannschaften Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Dies gilt insbesondere für die Absage der Teilnahme weniger als sieben Tage vor dem Wettbewerbbeginn, was auch bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.

- 17.2 Ein Ausschluss führt im Regelfall zum Abstieg der Mannschaft/en eines BGV-Mitglieds in die nächst niedrigere/n Liga/en oder in eine noch weiter darunter befindliche Liga. Die Entscheidung hierüber trifft der BGV-Ausschuss Wettspiele. Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und den Mannschaftsmeisterschaften der Jungen kann unsportliches Verhalten zu Ausschluss von der Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften der nächsten Spielsaison führen.
- 17.3 Ist ein Spieler oder eine Mannschaft auf Grund unsportlichen Verhaltens durch den BGV gesperrt worden, kann der BGV beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Ausschuss Wettspiele ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Verbandswettspiele nicht gesperrt.

## **18. Werbung**

- 18.1 Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften/Spieler während der Wettspiele (Spieltage) am Austragungsort oder sonst im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft, wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht, gegen die guten Sitten verstößt, sowie für politische und religiöse Gruppen mit politischen und religiösen Aussagen oder für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler. Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen ist zusätzlich Alkoholwerbung unzulässig.
- 18.2 Werbung darf nicht gegen das DGV-Amateurstatut (insbesondere Ziffer 6-2.) verstoßen. Das DGV-Amateurstatut gestattet gesponserte Werbung auf Kleidung, Golftaschen und Schirmen, sofern folgende Auflagen eingehalten werden: Auf jedem Kleidungsstück, der Golftasche und dem Schirm darf der Name oder das Logo eines Sponsors und/oder eines Herstellers jeweils einmal mit der maximalen Größe von 50 cm Umfang sichtbar angebracht werden. Darüber hinaus dürfen Name und Logo des BGV-Mitgliedes/der Mannschaft sichtbar angebracht werden.

## **19. Entscheidungen des BGV-Ausschuss Wettspiele**

Ist ein Sachverhalt nicht geregelt, entscheidet der BGV-Ausschuss Wettspiele nach sachgemäßem Ermessen.